



I.

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes  
Ramersdorf-Perlach  
Herr Thomas Kauer  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.09.2020

### **Parksituation Berger-Kreuz-Str. und Hofangerstr.**

### **Parksituation Ballaufstr. / Uppenbornstr. zwischen Ring und Berger-Kreuz-Str.**

BA-Anträge Nr. 20-26 / B 00487 und 20-26 / B 00488 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 23.07.2020

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir nehmen Bezug auf o.g. Anträge, mit denen Sie das Kreisverwaltungsreferat auffordern, zu den Anträgen jeweils zugrundeliegenden Bürgerschriften Stellung zu beziehen. Nach Prüfung der Sachverhalte können wir Folgendes mitteilen:

Die Polizeiinspektion 24, die örtlich für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zuständig ist, teilte auf Nachfrage mit, dass bei ihnen zwar eher selten, aber doch immer wieder Beschwerden bezüglich Gehwegparker im Umgriff der im Betreff genannten Straßen (bspw. der Hofangerstraße, Berger-Kreuz-Straße, Uppenbornstraße, Ballaufstraße, Kachletstraße oder Josef-Mohr-Straße) eingehen.

Bereits aktuell führt die Polizei schwerpunktmäßig in der Uppenbornstraße Kontrollen im ruhenden Verkehr durch, da insb. dort die Gehwege sehr schmal sind und die Gehwegparker die verbleibende Durchgangsbreite für Fußgänger teils über Gebühr einschränken.

Auch in den unmittelbar angrenzenden Straßenzügen (bspw. der Ballaufstraße, Kachletstraße oder Josef-Mohr-Straße) wird die Polizei entsprechende Maßnahmen durchführen. Ziel ist es, Belange von Fußgängern und Autofahrern bestmöglich in Einklang zu bringen.

Die Hofangerstraße und die Berger-Kreuz-Straße werden aufgrund der überbreiten Gehwege jedoch nicht in Überwachungsaktivitäten einbezogen, da die dortigen Gehwege so breit sind, dass trotz teilweisem Parken mit zwei Rädern auf dem Gehweg keine unverhältnismäßigen Behinderungen festgestellt werden können.

Anmerkung: Bei einem Ortstermin in der Uppenbornstraße am 10.09.2020 stellte sich dem Sachbearbeiter der Verkehrsbehörde bereits eine weitgehend normale Parksituation mit ausreichender Restgehwegbreite dar. So gesehen kann davon ausgegangen werden, dass die Maßnahmen der Polizei nicht ohne Wirkung geblieben sind bzw. greifen.

Die Anträge des Bezirksausschusses sind mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
KVR I/331